

Ausleihe für den Bus der Ev. Jugend im Dekanat Darmstadt



Ausleihdaten:

Termin: _____

Institution: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

Verleihbedingungen:

Der Ford-Kleinbus mit dem amtlichen Kennzeichen **DA-EV 37** ist Eigentum der Evangelischen Jugend Darmstadt. Unter Beachtung der folgenden Bedingungen kann er auch anderen Benutzern zur Verfügung gestellt werden.

1. **Ein Anspruch auf Entleihe besteht nicht.**
2. Die Terminbuchung erfolgt ausschließlich über das Dekanatsjugendbüro, vertreten durch die Dekanatsjugendreferenten – im Folgenden „Dekanatsstelle“ genannt. Kirchliche Jugendgruppen aus dem Dekanat Darmstadt haben grundsätzlich Bestellungsvorrecht.
3. **Die Dekanatsstelle behält sich das Recht vor, die Belegung jederzeit zu stornieren, falls das Fahrzeug aufgrund eines Schadens repariert werden muss und nicht zum Verleihtermin zur Verfügung steht. Anspruch**
4. Die Reservierung des Fahrzeugs wird erst dann verbindlich, wenn die Entleihenden der Dekanatsstelle ein **unterzeichnetes Exemplar dieser Verleihbedingungen** zuleitet.
5. **Eine Kautionshöhe von 300€ ist spätestens zwei Wochen vor dem gebuchten Termin zu überweisen. (entfällt bei Ausleihe durch kirchliche und kommunale Dienststellen).**
Bankverbindung bei der ev. Regionalverwaltung Darmstadt:

Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE46 5085 0150 0002 0078 00
BIC: HELADEF 1DAS

Vermerk:
Dekanatsbus
RT 900101098
AObj 112006
-Name des Entleihers-

Die Kautionshöhe wird im Schadensfall als Selbstbeteiligung an der Vollkaskoversicherung einbehalten.

6. Der/die Fahrer:in muss im Besitz einer **gültigen Fahrerlaubnis und das 25. Lebensjahr** erreicht haben. Bei der Abholung des Fahrzeugs ist die gültige Erlaubnis vorzulegen. Der/die Entleiher:in muss bei der Abholung ggfs. anderer Fahrer:innen namentlich benennen und haftet bei Verstößen.
7. Fahrzeug, Schlüssel, Kfz-Schein und Fahrtenbuch sind bei der Dekanatsstelle abzuholen und zum vereinbarten Zeitpunkt wieder dorthin zurückzubringen. Die Dekanatsstelle behält sich das Recht vor, das Fahrzeug jederzeit auf Kosten des/der Entleiher:in wieder in ihren Besitz zu bringen, wenn es nicht in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsordnung und diesen Verleihbedingungen genutzt wird.
8. Die **zulässige Personenzahl von neun Personen inklusive Fahrer:in** und das **zulässige Gesamtgewicht** sind zu beachten, ansonsten entfällt der Versicherungsschutz. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck. Der Gepäckraum befindet sich ausschließlich hinter der letzten Sitzbank. Der Ausbau einzelner Sitzbänke durch den Entleihenden ist ausdrücklich nicht erlaubt!
Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden.
9. Vor Antritt der Fahrt hat sich der/die Entleiher:in vom verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen und bestätigt mit seiner Unterschrift einen einwandfreien Zustand. Eventuelle Schäden sind der Dekanatsstelle zu melden.
10. Für Schäden, die die entleihende Gruppe verursacht, haftet der/die Entleiher:in. Während des Entleihzeitraums auftretende Schäden sind unverzüglich der Dekanatsstelle zu melden. Schadensmeldungen dürfen nur über die Dekanatsstelle bei der Versicherung eingereicht werden. **Im Schadensfall trägt der/die Entleiher:in die Kosten der Vollkasko und Teilkaskoselbstbeteiligung in Höhe von 150€.**
11. Neben der gesetzlichen Haftpflicht besteht eine Vollkaskoversicherung, sowie eine Teilkasko mit jeweils 150€ Selbstbeteiligung sowie ein Schutzbrief.
12. **Das Fahrzeug wird bei der Übergabe vollgetankt übergeben und muss bei Rückgabe vollgetankt zurückgegeben werden.**
13. **Das Fahrzeug ist vor der Rückgabe innen zu reinigen. Die Einfahrt in eine Waschstrasse ist nicht gestattet.** Bei übermäßiger Verschmutzung werden Reinigungskosten, mindestens jedoch 25€ in Rechnung gestellt.
14. Der Ford-Bus benötigt **Dieselmotorkraftstoff und AdBlue. Wenn Kontrollleuchte leuchtet, bitte AdBlue auffüllen.**
Ölstand und Reifendruck sind regelmäßig zu kontrollieren. Sollte der Motor durch falsches Betanken oder Ölmenge Schaden nehmen, haftet der/die Entleiher:in.
15. Es wird ein **Fahrtenbuch** geführt. Darin sind leserlich einzutragen:
Datum, Übergabeort, Kilometerstand, Name des/der Fahrer:in
16. Die **Kosten für die Entleihe** betragen:
 - **0,70€ pro gefahrene Kilometer, min. 40€, max. 80€ pro Tag**
Die Abrechnung erfolgt zu dem für den/der Entleiher:in jeweils günstigeren Berechnungsmodus.
 - **Tagesfahrten** werden grundsätzlich nach Kilometern abgerechnet (min. 40€)
 - Der/die Entleiher:in muss im Vorfeld eine **Zusatzversicherung** bei der Ecclesia-Versicherung abschließen (siehe www.ejda.de/ausleihe/bus; im Antrag dann unter Punkt 9), die die Kosten einer Höherstufung bei selbstverschuldetem Unfall trägt.

17. Bei Abbestellung des Fahrzeugs innerhalb drei Wochen vor dem Entleihtermin wird ein Tagessatz von 40€ als Ausfallgebühr erhoben, wenn zwischenzeitlich einem/r anderen Entleiher:in eine Absage erteilt werden musste und der Bus nicht anderweitig zum gebuchten Ausleihtermin vermietet werden kann.
18. **Bußgeldbescheide und gebührenpflichtige Verwarnungen** gehen zu Lasten des/der Entleiher:in.
19. Wir bemühen uns darum, dass es nicht zu Meinungsverschiedenheiten kommt. Sollte eine Klärung auf dem Rechtsweg unumgänglich sein, bestehen wir auf Darmstadt als Gerichtsstand.

Diese Verleihbedingungen werden dem/der Entleiher:in zugeleitet und durch seine/ihre Unterschrift anerkannt.

Wir wünschen eine gute Fahrt!

Ort und Datum

Unterschrift des/der Entleiher:in

Evangelische Jugend im Dekanat Darmstadt
Dekanatsjugendreferentin Andrea Wekwert
Kiesstr. 14
64283 Darmstadt